

# kriens

## Bericht zum Postulat

### Nr. 238/2024 Postulat Lengwiler: Ganzheitlich und breit abgestützte Attraktivierung des Zentrums

Eingang

20.02.2024

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



## Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 6. März 2024 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen. Am 24. Oktober 2024 hat der Stadtrat der Geschäftsleitung eine Firstverlängerung mit folgender Begründung beantragt:

*Der Stadtrat hat dem Regierungsrat die Projektverantwortung für das Strassenbauprojekt K4 Stadtkern Kriens beantragt. In seinem Beschluss vom 19. August 2024 anerkennt der Regierungsrat die ganzheitliche städtebauliche Herausforderung und den Bedarf, dass die Stadt Kriens bei der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Kantonsstrasse im Lead sein soll. Die auf den Entscheid folgende Verhandlung zur Gestaltung einer gemeinsamen Projektorganisation und einem gemeinsamen Vorgehen ist am Laufen und soll mit Planungsvereinbarung bis Mitte Dezember beschlossen werden. Eine Berichterstattung zum jetzigen Zeitpunkt, ohne Klarheit über das Vorgehen im für das Anliegen zentralen Strassenprojekt, ist unvollständig.*

Die Verhandlungen um die Planungsvereinbarung mit der zuständigen kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sind bis jetzt nicht mit Beschluss, Stadtrat und zuständiger Stelle des Kantons abgeschlossen. Trotzdem sind die Verhandlungen so weit fortgeschritten und gefestigt, dass über das vorgesehene Vorgehen sowie die Rahmenbedingungen in Rahmen dieses Berichts informiert werden kann.

## Bericht

### 1 Ausgangslage: Ein gemeinsames Interesse für einen attraktiven Stadtkern

Die Kantonsstrasse K4 bildet die Hauptverkehrsachse der Stadt Kriens. Die Kantonsstrasse K4 in Kriens ist im Abschnitt Stadtkern (Hofmatt bis Busschleife) in den Spitzenstunden regelmässig überlastet. Es kommt zu längeren Rückstaus, die auch den öffentlichen Verkehr behindern. Das bestehende Radverkehrsangebot im Stadtkern entspricht nicht den aktuellen Normen und Bedürfnissen.

Das heutige Erscheinungsbild ist primär verkehrsorientiert und genügt insbesondere im Stadtkern städtebaulichen Ansprüchen nicht. Auch gelangt die Kantonsstrasse K4 zu täglichen Spitzenzeiten an und über die Kapazitätsgrenzen. Diese Situation wird sich mit dem erwarteten höheren Verkehrsaufkommen aufgrund des anhaltenden Wachstums künftig weiter verschlimmern.

Die Aufwertung des Stadtkerns ist ein seit langer Zeit bestehendes und immer wieder prominent eingefordertes Anliegen aus Politik, Bevölkerung und Wirtschaft. Die Frage, ob

der Stadtraum ausgehend einer Veränderung der Kantonsstrasse oder umgekehrt möglich und gewünscht ist, war immer wieder Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Kriens (GVKK) wurden durch die Stadt Kriens die Kernanliegen an den Stadtkern neu formuliert. So soll der Stadtkern von Kriens mit geeigneten Massnahmen aufgewertet, die Aufenthaltsqualität verbessert und die Dominanz und Trennwirkung durch die Hauptstrasse reduziert werden. Die Verkehrssituation inkl. der angrenzenden Gemeindestrassen soll optimiert werden.

Deshalb sind die Stadt Kriens und der Kanton Luzern bestrebt, die Situation der Kantonsstrasse K4 im Zentrum verkehrstechnisch zu verbessern und auch den städtebaulichen Ansprüchen an den Strassenraum gerecht zu werden. Zudem sollen die Ansprüche aller Verkehrsträger vermehrt berücksichtigt werden. Deshalb liegt ein besonderer Fokus auf der Stärkung der öV-Achse und des Radverkehrs und die städtebauliche Trennwirkung der Strasse soll minimiert werden. Diese Aspekte müssen zwingend integral berücksichtigt und abgestimmt werden.

## **2 Abhängigkeit wichtiger städtischer Veränderungen von kt. Kantonsstrassenprojekt**

Wichtige Anliegen der städtischen Entwicklung des Stadtkerns wie etwa die Attraktivierung einer verkehrsberuhigten Gallusstrasse oder einer leistungsfähigen Anbindung des Spitzmatt Quartiers durch den öffentlichen Verkehr sind von ihrer Anbindung und den Veränderungen der Kantonsstrasse abhängig. Jedes dieser Projekte auf den städtischen Gemeindestrasse muss auf die Kantonsstrasse abgestimmt werden, um die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystem über die Hierarchiestufen abzusichern.

Weiter ist der Entwicklung des öVs der letzten und kommenden Jahren entsprechend Rechnung zu tragen. Durch die ausgebauten Angebote mit neuen Linien und zusätzlichen Kursen, den gesetzlichen Ansprüchen an die Hindernisfreiheit und die Absicht möglichst einfach Umsteigebeziehungen zu bieten, sollen die Situierung und Organisation der öV-Haltestellen im Stadtkern optimiert werden.

## **3 Umgang lärmrechtliche Sanierung nach Bundesgerichtsurteil**

Mit dem Bundesgerichtsurteil Nr. 1C\_574/2020 vom 9. März 2023 wurde der Kanton Luzern angewiesen die lärmrechtliche Sanierung der K4 im Abschnitt Stadtkern Kriens sicherzustellen.

Die vorgängigen und nachfolgenden Untersuchungen weisen die berechnete und gemessene Überschreitung von Grenz- und Alarmwerten nach Lärmschutz-Verordnung (LSV) des Bundes aus. Eine lärmrechtliche Sanierung hat zeitnah zu geschehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine umfangreiche Sanierung der Kantonsstrasse für die Umsetzung der Lärmsanierung abgewartet werden kann.

Der Einbau eines lärmabsorbierenden Strassenbelages im Sommer 2024 zeigt die Wirkung von technischen Massnahmen an der Quelle eindrücklich auf. Es ist aktuell nicht bekannt, ob diese technischen Massnahmen für eine Lärmsanierung nach LSV ausreicht.

## **4 Gemeinsames Planungsvorhaben von Kanton Luzern und Stadt Kriens**

Als Grundlage für die Umsetzung ist für den Stadtkern Kriens von Busschleife bis Kriens, Hofmatt Bellpark (Knoten Grossfeldstrasse) inkl. angrenzender Gemeindestrassen in en-

ger Zusammenarbeit zwischen Kanton und der Stadt Kriens ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zu erarbeiten.

Mit diesem BGK sind die verkehrlichen wie auch städtebaulichen Rahmenbindungen, Anforderungen sowie Schnittstellen zu klären, Lösungsansätze in Varianten zu prüfen und in einem von allen Akteuren getragenen Konzept zusammenzufassen.

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept soll eine gemeinsame Basis zur Aufwertung der Strassenräume im Stadtkern von Kriens geschaffen werden.

Dabei sollen folgende Bedürfnisse einbezogen und berücksichtigt werden:

- Gesamträumliche Betrachtung der Luzernerstrasse im Abschnitt Kriens Buschleife bis Kriens, Hofmatt Bellpark mit Berücksichtigung der laufenden und anstehenden kommunalen Planungen
- Überprüfung des Strassenquerschnitts hinsichtlich der Siedlungsverträglichkeit, unter Berücksichtigung der Sicherstellung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems und unter Einbezug der privaten Vorzonen
- Einbezug und Überprüfung der verkehrlichen Auswirkungen der Umorganisation der Gemeindestrassen
- Berücksichtigung Lärmschutz
- Durchgehende Fussgänger- und Veloführung (längs und quer) inkl. Sicherstellung der Anknüpfungspunkte ans kommunale Netz
- Umsetzung von hindernisfreien Bushaltestellen im Bearbeitungssperimeter
- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs (Minimierung von Verlustzeiten)
- Identifikation von Möglichkeiten zur Aufwertung des öffentlichen Raums (Betrachtung von Fassade zu Fassade) und Aufzeigen eines mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept übereinstimmenden Umgangs mit allfälligen Restflächen
- Berücksichtigung von Denkmalschutz- und Inventarobjekten und wichtiger ortsplannerischer Schnittstellen (Platzgestaltungen/Knotenbereiche/publikumsorientierte Nutzungen)
- Berücksichtigung von hitzemindernden Massnahmen und weiteren stadtklimatischen Aspekten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der ansässigen Geschäfte (Zu- und Wegfahrt etc.)
- Einbezug relevanter Interessenvertreter im Projektperimeter
- Übergeordnetes Verkehrsmanagement

## **5 Breit abgestütztes Planungsverfahren**

In einem breit abgestützten Planungsverfahren soll das BGK die verschiedenen Interessen angemessen berücksichtigen.

Die Mitwirkungsformate sind so aufzustellen, dass ein breiter Einbezug die für den Krienser Stadtkern relevanten Interessenvertretung gewährleistet ist.

Zentrales Gefäss des Beteiligungsprozesses in der Erarbeitung des BGK ist der Echo-raum. Hier sollen die städtische Interessenvertretung (Vertretende von Kommissionen, Quartierverein, Gewerbeverein u.a.) Einsitz nehmen und ihre Anliegen und Interessen einbringen können. Die Zusammensetzung wie auch die Kommunikation mit dem Echo-raum soll in der Verantwortung der Stadt Kriens liegen.

Die Öffentlichkeit wird über den Planungsprozess laufend informiert und zur Mitwirkung eingeladen (Informationsveranstaltung mit Möglichkeit zur E-Partizipation auf <https://mitreden-kriens.ch>).

Es sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton zwei bis drei "Werkstattgespräche" mit dem Echoraum durchzuführen, an denen die Zwischenstände präsentiert und beurteilt werden.

Die Ergebnisse und Kritiken aus den Werkstattgesprächen werden in geeigneter Weise protokolliert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Bestvariante soll im Anschluss an einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung präsentiert werden. Die Bevölkerung kann im Nachgang zur Ergebnisveranstaltung im Rahmen einer informellen Mitwirkung ihre Anliegen schriftlich einreichen (E-Partizipation). Diese werden ausgewertet und zuhanden der Vorprojektausarbeitung dokumentiert.

### **6 Realisierung mit Agglomerationsprogramm 6. Generation angestrebt**

Auf Basis der Bestvariante BGK kann das Vorprojekt und das Bauprojekt für die Kantonsstrasse und je nach Ergebnis auch für Gemeindestrassen erstellt werden. Die Umsetzung der Strassenprojekte soll nach der entsprechenden Projektbewilligung und dem Ausgabenbeschluss, im Rahmen des Agglomerationsprogramm 6. Generation im Zeitraum ab 2032 geschehen.

### **7 Wie geht es nun weiter?**

Die Stadt Kriens erarbeitet mit der zuständigen kantonalen Dienststelle ein gemeinsames Projektvorgehen und -vereinbarung. Die Verhandlungen dazu sind im Gange, konnten jedoch bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung bislang nicht vollständig abgeschlossen werden.

Mit dem Projekt soll die ganzheitliche und breit abgestützte Attraktivierung des Stadtkerns in einem mehrheitsfähigen Prozess und unter Berücksichtigung der wichtigsten Schnittstellen erarbeitet werden.

### **Erledigung**

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 5. Februar 2025